

2.4 „System-specific rules for minigolf open standard (MOS)“ (Abschnitt 2.7 des WMF-Regelwerkes).

1. **Abmessungen**
Grundsätzlich haben MOS-Bahnen folgende Abmessungen:
Länge: 4 – 40 Meter
Breite: mind. 0,50 Meter (einige Abschnitte können enger sein und werden dann als Hindernisse angesehen)
Durchmesser des Ziellochs: 0,10 – 0,15 Meter (falls das Ziel ein Loch ist)
2. **Abschlagbereich**
Ein Abschlagfeld muss auf jeder Bahn festgelegt sein. Es muss sich um einen durch Markierungen abgegrenzten Bereich handeln. Die Größe oder Ausmaße dieses Bereichs sind nicht festgelegt. Gibt es eine eindeutige Richtung, in die eine Bahn zu spielen ist, soll das Abschlagfeld in jedem Fall in diese Richtung die gesamte Breite der Bahn einnehmen.
3. **Zulassung**
Nur Anlagen, die über 18 Bahnen in den Standardmaßen verfügen, können als MOS-Anlagen gemäß den Verfahren und Vorgaben des Regelwerk-Abschnitts “Zulassungsbestimmungen für Minigolf-Turnieranlagen” zugelassen werden.
4. **Spielfläche**
Das Material der Spielfläche muss gebrauchsfähig sein; der Unterbau muss haltbar sein (langlebig, gebrauchsfähig, fest, starr), die Spielfläche muss haltbar und gebrauchsfähig sein (z.B. Kunstrasen, Beton, Filz, Faserzement, Metall, Holz, Kunststoff).
5. **Bahnbegrenzungen**
Bahnbegrenzungen (falls vorhanden) müssen aus haltbaren, gebrauchsfähigen Materialien hergestellt und müssen glatt und berechenbar sein (z.B. glatte Ziegelsteine, Metall, Holz, Faserzement, Beton), und zwar mindestens in den Bereichen, die als Banden für ein technisches und taktisches Spiel verwendet werden können.
6. **Hindernisse**
Die Hindernisse dürfen nicht beweglich sein oder sich bewegen. Risikobereiche sind zulässig (z.B. Wasser, hohes Gras, Kies, Sand).
7. **Anlagenbeschreibung**
Für jede Bahn der fraglichen Anlage muss eine schriftliche Beschreibung vorhanden sein, die als maßgebliche Erklärung für Spieler und Schiedsrichter auf der fraglichen Anlage dient.
8. **Grenzlinie**
 - (1) Die Grenzlinie entspricht dem Ende der Abschlagfeld-Markierung in Spielrichtung. Sobald der Ball das Abschlagfeld korrekt verlassen hat, hat er die Grenzlinie überquert.
Ausnahme: Bahnen, bei denen das erste Hindernis die gesamte Breite der Bahn einnimmt. In diesem Fall befindet sich die Grenzlinie am Ende dieses Hindernisses.
 - (2) Läuft der Ball hinter die Grenzlinie zurück, nachdem er sie zunächst ordnungsgemäß passiert hat, gelten die allgemeinen Spielregeln (das Spiel ist unter Beachtung der allgemeinen Ablegeregeln von dort fortzusetzen, wo der zurücklaufende Ball die Grenzlinie passiert hat).

9. Ablegen
- (1) Auf der Bahn aufgezeichnete Ablegelinien sind erwünscht, aber für MOS nicht zwingend vorgeschrieben. Sind keine Linien aufgezeichnet, erfolgt das Ablegen aufgrund gedachter Linien.
 - (2) Ablegeentfernungen: Kommt der Ball nahe einer Bahnbegrenzung oder eines Hindernisses zur Ruhe, kann er bis zu 20 cm von der Bahnbegrenzung oder dem Hindernis entfernt abgelegt werden. Die Ablegeregeln anderer Minigolf-Systeme von bis zu 30 oder 50 cm von Hindernissen entfernt gelten nicht, weil es mitunter nicht möglich ist festzulegen, was eine Bandengrenzung und was ein Hindernis ist.
 - (3) Ablegerichtung: Der Ball ist grundsätzlich rechtwinklig zur Bahnbegrenzung oder zum Hindernis abzulegen. Ein Ablegen von einem Risikobereich hat immer von dem Punkt aus zu erfolgen, wo der Ball in den Risikobereich hineingelaufen ist. Bälle, die sich innerhalb eines Hindernisses befinden (wenn sie das Hindernis nicht ordnungsgemäß passiert haben oder zurückgerollt sind, nachdem sie es ordnungsgemäß passiert haben), werden unter Beachtung der allgemeinen Ablegeregeln in Richtung des Abschlagfeldes abgelegt.
10. Ball außerhalb der Bahnbegrenzung
- (1) Es gelten die allgemeinen Spielregeln: Läuft der Ball außerhalb der Bahnbegrenzung, nachdem er die Grenzlinie passiert hat, wird das Spiel unter Beachtung der allgemeinen Ablegeregeln von dort fortgesetzt, wo er die Bahn verlassen hat. Hat der Ball die Grenzlinie nicht passiert, wird das Spiel vom Abschlagfeld fortgesetzt.
 - (2) Strafpunkte werden in keinem Fall verhängt, wenn der Ball außerhalb der Bahnbegrenzung läuft.

Für den Bereich des ÖBGV gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

11. Zusätzliche genormte Systeme
- (1) Im Bereich des ÖBGV werden folgende Systeme als genormte Bahnsysteme geführt, die gemäß den vorstehenden Bestimmungen als MOS-Anlagen anzusehen sind:
 - a) Miniaturgolfbahnen aus Holz (Ma H)
 - b) Sterngolf (MOS-S)
 - (2) Für die System Miniaturgolfbahnen Holz (Ma H) und Sterngolf (2.5 St) bestehen Normungsbestimmungen, die nur im Bereich des ÖBGV Gültigkeit haben.
 - (3) Miniaturgolfbahnen aus Holz (Ma H) gelten die gleichen Bestimmungen wie unter (2.2 Ma)

Sterngolf-Anlagen unterliegen als MOS-Anlage den Zulassungsbestimmungen der WMF.